

## **Beschluss des Landrats vom 14.02.2019**

Nr. 2506

### **6. Ausgabenbewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach** 2018/808; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass sich die Umweltschutz- und Energiekommission grundsätzlich von der Notwendigkeit der Ableitung aus den beiden Kleinst-ARA Oltingen und Anwil überzeugen liess. Das Vorhaben passt zur kantonalen Strategie der ARA-Zentralisierung. Von der Verwaltung wurde überzeugend dargelegt, dass die beiden veralteten ARA den heutigen Anforderungen an die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit nicht mehr genügen. Verschiedene Themen sorgten dennoch für ziemlichen Diskussionsbedarf. Eines davon ist die Niederwasserproblematik. Die UEK wurde über ein Schreiben der Natur- und Landschaftskommission vom 18. Oktober 2018 in Kenntnis gesetzt. Im an den Regierungsrat gerichteten Schreiben verlangte die NLK einen Marschhalt bei der Zentralisierung der Abwasseranlagen, spezifisch begründet mit vorliegendem Projekt. Auch in der Kommission selbst gab es gewisse Vorbehalte betreffend der Niederwasserproblematik. Die Verwaltung legte jedoch dar, dass der Abfluss aus den Kläranlagen nicht der Qualität von Trink- oder Badewasser entspricht. Nach wie vor handelt es sich um gereinigtes Abwasser, das allein kein Leben in Oberflächengewässern ermöglicht. Gerade in den von Trockenheit am stärksten betroffenen Bächen ist der Gehalt an gereinigtem Abwasser sehr hoch. All zu hoch in Bezug auf Fauna und Flora.

Die UEK sprach sich mehrheitlich gegen den von der NLK gewünschten Marschhalt aus, gerade auch in Bezug auf die aktuelle Vorlage. Ein Marschhalt wird nicht als zielführend erachtet, weil nicht zuletzt bei den Ableitungen, gemäss den Aussagen der Verwaltung, eine gewisse Dringlichkeit besteht.

Die UEK erachtete es hingegen als sinnvoll, dass der Regierungsrat im Rahmen eines runden Tisches das Gespräch mit der NLK sucht, um den langfristigen Umgang mit der Wasserknappheit respektive das Grundproblem des Niederwassers in den Bächen zu erörtern.

Ein wichtiger Aspekt sind hierbei auch die Generellen Entwässerungspläne der Gemeinden (GEP). Die Kommission interessierte sich für den aktuellen Stand. Ihr wurde erläutert, dass man in Bezug auf die Abtrennung vom Fremdwasseranteil schon relativ weit sei. Der 30-Prozent-Anteil konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Gemäss Gesetzgebung darf im Abwasser maximal ein Drittel Fremdwasser enthalten sein. Bei kleinen Anlagen ist dieser Anteil heute noch um einiges höher. Bereits heute gibt es jedoch eine separate Verrechnung des Fremdwassers, also ein Anreizsystem, das die Gemeinden unterstützen soll, die GEP möglichst rasch umzusetzen.

Im gesamten Kantonsgebiet müssten über 30 kleinere Kläranlagen neu gebaut respektive mit einer Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen aufgerüstet werden. Ebenso wurde erwähnt, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren stark steigen werden. Langfristig um etwa 50 Prozent. Dies nicht zuletzt aufgrund der höheren gesetzlichen Anforderungen (Stichwort Mikroverunreinigungsstufe).

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Schneider** (SVP) erinnert an den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg, die sanierungsbedürftigen Klein-ARA abzuleiten und stillzulegen. Dieser Weg soll weitergegangen werden. Das Schreiben der NLK wurde seitens UEK eingehend besprochen. Die Problematik des Niederwassers ist sehr wohl bewusst. Der Redner selbst war immer skeptisch, was die Ableitung und Aufhe-

bung von Klein-ARA anbelangt. Mit einer konsequenten Umsetzung des GEP, wie auch mit baulichen Massnahmen in den Bächen versucht man, das Problem in den Griff zu bekommen. Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss zustimmen.

**Stefan Zemp** (SP) führt aus, dass auch die SP-Fraktion dieses Geschäft eingehend diskutiert habe. Vor allem auch, weil es um Wasser in Bachläufen geht. Erstens ist die Anlage veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Zweitens kann durch eine Ableitung derselbe Effekt zu 40 Prozent günstigeren Kosten bewerkstelligt werden. Die SP hat durchaus auch Interesse am effizienten Einsatz der Kantonsfinanzen, weshalb sie diese Vorlage unterstützt.

Betreffend die Niederwasserproblematik setzte sich die UEK sehr stark mit der Natur- und Landschaftskommission auseinander, welche eine den Regierungsrat beratende Kommission darstellt. Die SP-Fraktion kam zum Schluss, dass sich diese Kommission zu spät eingesetzt hat, als dass dieses Projekt nun noch gestoppt werden könnte. Die Planung ist viel zu weit fortgeschritten. Ein Marschhalt kommt nicht in Frage. Dem Regierungsrat wurde nahegelegt, mit der Kommission zusammenzusitzen und eine generelle, mittelfristige Planung über fünf Jahre zu diskutieren. Das aus der Anlage austretende Abwasser wird durch den kleinen Bach nicht genügend verdünnt. Abgesehen davon ist das Abwasser aus Kläranlagen kein 100-prozentiges Trinkwasser. Kleinlebewesen können darin kaum einen Monat lang überleben. Aus all diesen Gründen überzeugt die Vorlage. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

**Rolf Blatter** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion zum gleichen Schluss wie die Parteien der Vorredner gekommen sei. Die Variante, die beiden kleinen Anlagen auf den heutigen Stand der Technik aufzurüsten, um das Entfernen der Mikroverunreinigungen zu ermöglichen, steht der Alternative gegenüber, über Ableitungen das Abwasser in eine grössere Anlage, die «Ergolz 1», abzuleiten. Dies erscheint der FDP-Fraktion eine sinnvolle Lösung zu sein und entspricht auch der längerfristigen Abwasserbehandlungsstrategie des Kantons. Aus diesem Grund unterstützt auch die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig.

**Stephan Ackermann** (Grüne) sagt, dass unter dem Titel «Ausgabebewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach» geht es nicht nur um CHF 5,6 Mio., sondern auch um die Frage, ob durch das Ableiten von Abwasser den Dörfern bzw. den Gewässern vor Ort Wasser entzogen wird. Nach dem letztjährigen Hitzesommer hat sich der Fokus auf den Wasserhaushalt verschärft. Juristisch wird festgehalten, dass Wasser nicht entzogen, sondern vorenthalten werde. Zudem ist es wichtig, dass das gereinigte Wasser noch nicht genügend sauber ist und mit Bachwasser verdünnt werden muss. Dies ist in einem Hitzesommer praktisch nicht möglich. Die Bäche führen nur wenig oder gar kein Wasser. Ökonomisch ist das Ableiten von Wasser in grössere ARA auf jeden Fall sinnvoll. Ökologisch kann dies jedoch mit zwei verschiedenen Brillen betrachtet werden. Einerseits tritt das Wasser aus einer grossen ARA sauberer aus. Andererseits gibt es vor Ort weniger Wasser in den Bächen. Dieses Problem wird sich in Zukunft verstärken. Die Niederwasserproblematik wurde bereits angesprochen. Hier besteht Handlungsbedarf. Interessante Zahlen zu dieser Thematik liefert die heute traktandierte Interpellation von Mirjam Würth.

Auf Grundlage des GEP-Check ermittelte der Kanton, dass Regenwasser nur in durchschnittlich vier Prozent der versiegelten Flächen aktiv versickert. Dem gegenüber stehen 38 Mio. Kubikmeter Regenwasser, die jährlich dem Grundwasser entzogen werden. Es besteht also grosses Verbesserungspotential beim Wasserhaushalt.

Die Natur- und Landschaftskommission empfahl einen Marschhalt beim Thema Zentralisierung der Abwasserreinigungsanlagen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass dem Anliegen der Natur- und Landschaftskommission zum Thema Niederwasserproblematik Rechnung getragen

werden muss, jedoch nicht auf Kosten dieser Vorlage. So unterstützt eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den vorliegenden Antrag an den Landrat.

**Markus Dudler** (CVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die treffende Zusammenfassung der Kommissionsberatung. Die CVP/BDP-Fraktion steht hinter der Vorlage und somit hinter der Schliessung der beiden Anlagen.

Die Wasserproblematik ist umfassend. Es gilt auch zu überlegen, wie dies hinsichtlich des konkreten Projekts bewertet werden soll. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die strategische Bewertung klar vom aktuellen Projekt, das wirtschaftlich sinn- und ökologisch wertvoll ist, getrennt werden soll. Es gilt das Augenmerk auf das Wasser zu richten. Es besteht das Problem, dass immer mehr Wasser dem Grundwasser entnommen wird. Dieses Problem muss angegangen werden, jedoch nicht im Zusammenhang mit diesem Projekt.

**Daniel Altermatt** (glp) hat Verständnis, dass aus Landschaftsgründen mehr Wasser in den Bächen als hübsch erachtet wird. Die Frage ist aber, welche Qualität dieses Wasser hat und woher es eigentlich kommt. Gerade in der Umgebung der diskutierten Anlage gibt es wenig versiegelten Boden, was bedeutet, dass das eintretende Wasser in erster Linie Trinkwasser ist. Das Trinkwasser stammt selten aus dem Einzugsgebiet der Bäche, in welche das Abwasser der Klein-ARA hineinläuft. Einzelne Quellen befinden sich sogar in anderen Tälern. Aus diesem Grund ist die Argumentation, man würde diesen Bächen Wasser vorenthalten oder entziehen, interessant. Effektiv gibt man nun mehr Wasser in die Bäche, als sie eigentlich führen würden, gäbe es keine Klein-ARA. Für alle, welche schlussendlich Trinkwasser aus dem Grundwasser pumpen müssen, liegt die Priorität klar auf einer hohen Qualität des Wassers in den Bächen und Flüssen, weil dieses ins Grundwasser versickert. Auch ist klar, dass nur grosse Anlagen auf Mikroverunreinigungsstufe effizient betrieben werden können. Nur diese verfügen über einen Wirkungsgrad, der schlussendlich zu einer einigermaßen vertretbaren Wasserqualität im Auslauf führt. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, die Anlagen zu konzentrieren, also die Kleinen zu schliessen und auf Grosse umzuleiten.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt für den ausführlichen Kommissionsbericht. Die Rednerin ist nicht Mitglied der UEK, hat jedoch sehr wohl verstanden, wie ausführlich in der UEK berichtet und diskutiert wurde.

In einigen Voten war von Skepsis die Rede. Stephan Ackermann erwähnte, dass in der Grüne/EVP-Fraktion keine einstimmige Haltung vorherrsche. Die Votantin kann die Voten ihrer Voredner nicht vollumfänglich unterstützen. Die Problematik der Schliessung von Kleinanlagen ist bekannt. Die Klein-ARA Oltingen/Anwil ist nicht die letzte, die geschlossen wird. Wenn eine Regierungsrätliche Kommission wie die NLK einen Marschhalt fordert, um eine Auslegeordnung erstellen und sich überlegen zu können, wie mit der Niederwasserproblematik umgegangen werden soll, dann ist dies Grund genug, auf diese Fachkommission zu hören und einen Marschhalt zu machen. Aus einer Notwendigkeit heraus müssen die Klein-ARA geschlossen werden. Die Strategie geht jedoch auf das Jahr 2011 zurück. Nun befindet man sich im Jahr 2019. Wenn man eine Auslegeordnung macht, dann sollte man sie jetzt machen. Aus diesem Grund ist die Rednerin der Meinung, dem Vorschlag der NLK hätte gefolgt werden müssen, bevor über die Schliessung der Klein-ARA befunden wird. Die Votantin lehnt die Vorlage aus diesem Grund ab.

**Rolf Richterich** (FDP) nimmt Bezug auf Daniel Altermatt. Der Redner würde noch ein wenig weitergehen und sagen, dass gewisse Bäche fast kein Wasser hätten, befände sich nicht eine Siedlung in der Nähe. Nicht jeder Bach im Baselbiet führt während des ganzen Jahres gleich viel oder überhaupt Wasser. Es gibt viele Kleinstgewässer, die nur temporär Wasser führen, nämlich dann, wenn es Niederschläge gibt.

Ein Blick darauf, was Oltingen, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, mit knapp 440 Einwohnern täglich an Wasser verbraucht: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin braucht täglich rund 150 Liter Wasser. Dies führt zu einem Minutenabfluss von 50 Minutenlitern. Das bedeutet, dass pro Minute 50 Liter Wasser durch das Siedlungswasser abfliessen. Pro Sekunde ist dies also nicht einmal ein Liter. Vielleicht wird nicht einmal alles durch den gleichen Bach abgeleitet. Dieser Bach hätte also ohne Siedlung gar nicht immer Wasser. Bei aller Schwarzmalerei aufgrund des letzten Sommers muss man sich die Natur vor Augen halten und schauen, was für Bäche überhaupt existieren. Es stellt sich ein Dilemma dar: Will man gar kein Wasser oder ein wenig Wasser, das dafür nicht sauber gereinigt ist? Der Votant möchte die Natur entscheiden lassen. Das ist das, was das Oberflächenwasser war, bevor es die ARA und die Siedlung gab. Dahin gilt es zurückzukehren. Deshalb kann Siedlungswasser auch weiter weg abgeleitet und später eingeführt werden. Die ganze Diskussion muss entspannt betrachtet und mit Fakten hinterlegt werden.

**Mirjam Würth** (SP) nimmt das Votum von Rolf Richterich auf. Wenn dreckiges Wasser eingeleitet wird, führt dies zu einem Problem. Aber man hat teilweise auch das Problem, dass zu wenig Wasser vorhanden ist. Dies kann gelöst werden, indem weniger Wasser gepumpt wird und Wasserverbünde gebildet werden. Man soll davon abrücken, dass jedes Dorf seine eigene Quelle heiligspricht.

**Urs Schneider** (SVP) versteht die Anliegen und möchte sie auch nicht unter den Tisch wischen. Die Auslegeordnung wurde gefordert und wird gemacht. Das vorliegende Geschäft darf jedoch nicht für eine Grundsatzdebatte für das weitere Vorgehen gebraucht werden. In der nächsten Sitzung lässt sich die UEK vorstellen, was in den nächsten fünf Jahren geplant ist. Dies wird als Marschhalt verwendet, um alles anzuschauen und die weiteren Schritte entsprechend zu wählen. Für diese Vorlage bittet der Redner um Unterstützung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach**

vom 14. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Aufhebung der ARA Anwil und Oltingen sowie die Linienführung der neuen Abwasserleitung ab der ARA Anwil (Variante 3) und jene ab der ARA Oltingen bis zum Vereinigungsschacht sowie diejenige ab dem Vereinigungsschacht bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation wird beschlossen.

2. *Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird damit beauftragt, einen kantonalen Nutzungsplan zur Umsetzung der Aufhebung der ARA Anwil und Oltingen und der Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 zu erlassen und das Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Der Landrat verzichtet auf die anschliessende Genehmigung des Nutzungsplans.*
  3. *Es wird festgestellt, dass die erforderlichen Enteignungsrechte mit dem rechtskräftigen Erlass des kantonalen Nutzungsplans gemäss § 77 des Raumplanungs- und Baugesetzes gewährt werden.*
  4. *Für die Aufhebung der ARA Anwil und ARA Oltingen und Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 5'581'000 (exkl. MWST) bewilligt.*
  5. *Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-